

Merkblatt zum Namensänderungsantrag

Nachweise zum Antrag auf Namensänderung sind nach Nr. 17 der Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndVwV) vorzulegen. In der Regel sind dies:

- Zur Staatsangehörigkeit (Rechtsstellung) für alle im Antrag erfassten Personen
 - Personalausweis oder Reisepass
 - Reiseausweis für ausländische Flüchtlinge
- Zum Wohnsitz (Nr. 17 Buchstabe d)
 - Erweiterte Bescheinigung der Meldebehörde (§ 18 Abs. 2 Meldegesetz)
 - Angaben über den Aufenthalt oder gewerbliche Niederlassung in den letzten 5 Jahren
- Zum Personenstand (Nr. 17 Buchstabe e)
 - Geburtenregistrauszug einschließlich evtl. Beurkundung beim Standesamt I in Berlin
 - Eheregisterauszug des Antragstellers / der Eltern
- Führungszeugnis nach § 30 BundeszentralregG für über 14 Jahre alte Personen (Nr. 17 Buchstabe f)
- Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bei Antrag durch Vormund oder Pfleger (Nr. 17 Buchstabe g)
- Vormundschaftsgerichtliche Anhörung bei über 16 Jahre alten beschränkt geschäftsfähigen Personen (Nr. 17 Buchstabe h)
- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate (z. B. Lohnabrechnungen)
- Nachweis über den Besitz des elterlichen Sorgerechts
- Bescheid über frühere Entscheidung in einem Namensänderungsverfahren (Nr. 17 Buchstabe i)

Hinweis:

! Im Einzelfall können noch zusätzliche Unterlagen nachgefordert werden.